

Veredelungsverkehr

Wichtig

Das Verfahren der aktiven Veredelung erübrigt sich bei Waren, die zollfrei sind (nach Zolltarif oder auf Grund eines Ursprungszeugnisses).

Das Gleiche gilt, wenn Sie die Einfuhrsteuer vollumfänglich als Vorsteuer geltend machen können.

Diese Waren können Sie nach den allgemeinen Bestimmungen anmelden (Normalveranlagung)

Anmeldung in ExpoVit

Für den Veredelungsverkehr wählen Sie im

- Register **Warendaten**
 - Veranlagung: "2 Veredelungsverkehr"
- Register **Handelswaren**
 - Gegebenenfalls "2 Nichthandelsware"
- Register **Ausbesserung/Veredelung**
 - Die Ihrem Fall entsprechenden Felder

Bewilligung

Sofern die Exporterzeugnisse gleichzeitig Grundstoffe enthalten, die mit einer Bewilligung der OZD für die aktive Veredelung eingeführt wurden, muss zusätzlich die Bewilligung und die Meldestelle angegeben werden.

Beim Besonderen Verfahren wird keine Bewilligung benötigt!

- Register **Bewilligung**
 - Bewilligungspflichtcode: "1 Bewilligungspflichtig"
 - Bewilligungsnummer: Nummer gemäss Bewilligung
 - Bewilligungstyp: "1 Einzelbewilligung oder 11 eEinzelbewilligung "
 - Bewilligungsstelle: "98 EVZ andere"
 - Bewilligungsdatum: Datum auf der Bewilligung
- Register **Meldestelle**: Überwachende Stelle gemäss Bewilligung (z.B. CH003140)

Rückerstattung

Die **Detailabrechnung** für die aktive Veredelung im Nichterhebungs- oder Rückerstattungsverfahren erfolgt mit dem Formular [47.92](#).

Beim **Besonderen Verfahren** wird folgendes Formular [47.94](#) verwendet.

Beigelegt werden müssen immer die elektronischen **Veranlagungsverfügungen** (eVV), welche in ExpoVit e-dec als PDF ausgedruckt werden können.